



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

6.3 Kulturelle Einrichtungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

6.3

Kulturelle Einrichtungen

Nordrhein-Westfalen und seine industrielle Gesellschaft bedürfen in besonderem Maße einer Erhöhung des Freizeitwertes und des Ausbaues eines humanen Lebensraumes. Dazu dienen vor allem Theater, Musikpflege, Museen und Bibliotheken. Entgegen manchen Vorurteilen sind in Nordrhein-Westfalen diese kulturellen Einrichtungen bereits in großer Zahl und Vielfalt vorhanden. In den siebziger Jahren wird es darauf ankommen, die Leistungen dieser Einrichtungen weiter zu verbessern und sie – vor allem im Verdichtungsraum Rhein-Ruhr – zu einem möglichst einheitlichen, sich ergänzenden System zu verbinden.

6.31

Theater und Musikpflege

Nordrhein-Westfalen ist eine Theaterlandschaft von einmaliger Dichte und Vielfalt. Ihren Mittelpunkt bilden die Theater des Rhein-Ruhr-Gebietes zwischen Köln und Dortmund. Im Zuge einer Entwicklungsachse (Landesentwicklungsplan II) folgen in einem Bahnkilometerabstand von jeweils 8 bis 40 km sieben Großstädte (Köln, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Oberhausen, Bochum, Dortmund) mit einem vielseitigen eigenen Theatersystem aufeinander.

Südlich führt eine zweite Linie mit einem ebenfalls kurzen Bahnkilometerabstand von Köln über Wuppertal und Hagen nach Dortmund. Um diesen Kreis von neun Theaterstädten mit jeweils großen Kommunaltheatern gruppieren sich im Norden das Westfälische Landestheater in Castrop-Rauxel und das Musiktheater in Gelsenkirchen, im Westen die Vereinigten Bühnen Krefeld und Mönchengladbach sowie das Rheinische Landestheater in Neuss. Den äußeren Ring bilden das Landestheater in Kleve, die Städtischen Bühnen in Münster und Bielefeld, das Landestheater Detmold, die Westfälischen Kammerspiele Paderborn sowie die Stadttheater in Bonn und Aachen. In dieses Gesamtgebiet fügen sich zahlreiche Privattheater ein, die teils standortgebunden sind,

teils als Wanderbühnen arbeiten. Abbildung 47 zeigt die räumliche Lage der Theater.

Alle kommunalen Theater des Landes verfügen über den notwendigen Einzugsbereich, der mit mindestens 400 000 Einwohnern angenommen wird. Etwaige Neuordnungen sollten daher nur von künstlerischen und strukturpolitischen Überlegungen bestimmt sein. Die Landesregierung bejaht den Reichtum der Theaterlandschaft, die ein Spiegelbild der besonderen Siedlungsstruktur des Landes ist.

Die Landesregierung beabsichtigt, die Förderungsmittel für Theater, die 1969 6,5 Mio DM betragen, im Programmzeitraum auf jährlich 10 Mio DM zu erhöhen und einen Teil des Mehrbetrages in Höhe von 2,5 Mio DM jährlich ausschließlich für die Förderung künstlerisch besonders wertvoller Inszenierungen der kommunalen Theater einzusetzen. Sie erwartet zugleich, daß die öffentlichen Theater im Rhein-Ruhr-Raum in den Grundzügen ihr Programm und die künstlerisch besonders wertvollen Inszenierungen im Sinne einer Ergänzung freiwillig abstimmen. Die durch das künftige Verkehrssystem aus Autostraßen, Stadtbahn und S-Bahn gewährleistete räumliche Mobilität der Bürger an Rhein und Ruhr braucht dann nicht zu einem Abbau der stadtindividuellen Einrichtungen zu führen, sondern kann diese als Chance des Raumes akzentuieren und zu einem gemeinsamen Theaterwesen an Rhein und Ruhr führen.

Die Förderung der vier Landestheater und der Privattheater soll unvermindert fortgesetzt werden, wobei Aufgaben und Einzugsbereich dieser Theater stärker als bisher im Gesamtzusammenhang der nordrhein-westfälischen Theater bewertet werden sollen. Deshalb erwartet das Land eine größere Aufgeschlossenheit der betroffenen Gemeinden für die Privat- und Landestheater.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterhält keine eigenen Musikpflegeeinrichtungen (Musikbühnen, Orchester), sondern fördert nichtstaatliche Einrichtungen, die eine überörtliche Musikpflege betreiben. Gefördert werden die überörtlich tätigen Sinfonieorchester, die Jugendmusikschu-

len und die Chorverbände. Das Land wird die Förderungsmittel für die Musikpflege verstärken. Außerdem ist das Land der alleinige Träger der drei nordrhein-westfälischen Musikhochschulen in Köln, Essen und Detmold. Für die Staatliche Hochschule für Musik in Köln wird ein Neubau errichtet, die Baukosten betragen etwa 21 Mio DM.

Langfristiges Ziel

Erhaltung der dichten und vielseitigen Theaterlandschaft Nordrhein-Westfalens; Steigerung der Qualität der Orchester mit überörtlichen Aufgaben; Erhöhung der Zahl der Jugendmusikschulen.

Maßnahmen bis 1975

Verstärkte Förderung von künstlerisch besonders wertvollen Inszenierungen der kommunalen Theater; verstärkte finanzielle Förderung der überörtlichen Musikpflege und der Jugendmusikpflege; Neubau für die Staatliche Hochschule für Musik in Köln.

Landesausgaben im Programmzeitraum

50 Mio DM (Theater)
40 Mio DM (Musikpflege).

6.32

Staatliche Museumspflege

In Nordrhein-Westfalen gibt es etwa 30 größere kunst- und kulturgeschichtliche Museen, von denen die meisten internationales Ansehen genießen. Außerdem bestehen mehrere Spezialmuseen und überdies mehr als hundert Heimatmuseen mit vorwiegend orts- und landschaftsgebundenen Sammlungsbeständen. Nahezu sämtliche Museen sind Einrichtungen, die von den Städten, Kreisen und Landschaftsverbänden und in wenigen Fällen von privaten Vereinen unterhalten werden. Abbildung 48 zeigt die räumliche Lage der Museen.

Für den Wiederaufbau kriegszerstörter Museen hat das Land bereits vor Jahren einen Gesamtzuschußbedarf von 30 Mio DM vorgesehen. Von dieser Summe sind bisher etwa zwei Drittel vergeben. Der weitere Aufbau ist daher bis 1975 von seiten des Landes finanziell gewährleistet. Neu vorgesehen sind 11 Mio DM im Programmzeitraum für den Neubau von kunst- und kulturgeschichtlichen sowie technischen und naturwissenschaftlichen Museen; die Mittel stehen grundsätzlich nur für Bauvorhaben bereits bestehender Museen zur Verfügung.

In der Landeshauptstadt Düsseldorf wird eine Landesgalerie für die Aufnahme der staatlichen Kunstsammlung des Landes errichtet werden. Die Kosten werden rund 10 Mio DM betragen.

Die Sammlungsbestände der Museen wurden durch Verluste vor und während des Krieges zum Teil erheblich verringert. Das Land hat für Ersatz und Ausbau der Sammlungsbestände von 1962 bis 1969 insgesamt 20 Mio DM zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat der Westdeutsche Rundfunk aus den Überschußmitteln des Werbefernsehens auf Initiative und mit Zustimmung der Landesregierung für den gleichen Zweck in Einzelfällen insgesamt etwa 30 Mio DM bereitgestellt. Die Landesregierung wird die Förderung der staatlichen und kommunalen Sammlungsbestände um jährlich 2 Mio DM verstärkt fortführen.

Neben die Aufgabe des Sammelns, Bewahrens und des wissenschaftlichen Forschens ist in neuerer Zeit

in verstärktem Umfang die Aufgabe der Kunsterziehung, der Bildung und Öffentlichkeitsarbeit getreten. Dazu gehören auch die Veranstaltung von Wechsausstellungen und Vorträgen sowie die didaktische Information der Museumsbesucher. Im Vergleich mit der Aktivität, die beispielsweise die Museen in den USA auf diesem Gebiet entfalten, ist die Öffentlichkeitsarbeit der deutschen Museen bisher noch im Anfangsstadium.

Das Land fördert außerdem die Ausstellungstätigkeit und gewährt grundsätzlich für alle großen und bedeutenden Veranstaltungen dieser Art finanzielle Beihilfen. Dadurch wird ermöglicht, daß auch in kleineren und mittleren Gemeinden des Landes Wanderausstellungen gezeigt werden und daß auch der Bevölkerung außerhalb der großen städtischen Kunst- und Kulturzentren ein unmittelbarer Kontakt mit der Kunst ermöglicht wird.

Die Landesregierung wird – entsprechend der Empfehlung der ständigen Konferenz der Kultusminister zum Bildungsauftrag der Museen – dazu beitragen, die Bedeutung der Museen im Bewußtsein der Öffentlichkeit zu festigen und die Aktivitäten der Gemeinden zu unterstützen. Vor allem wird sie eine stärkere Zusammenarbeit der Schulen mit den Museen fördern.

Langfristiges Ziel

Abschluß der Förderung des Neu- und Wiederaufbaues von kommunalen Museen bis 1980; Fortsetzung der Förderung von Ausstellungen und des Ausbaues der Sammelbestände sowie der Bildungsaufgabe der Museen.

Maßnahmen bis 1975

Finanzielle Förderung der von den Gemeinden beantragten Neu- und Wiederaufbauprojekte; Neubau der Landesgalerie in der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 46 Mio DM.

6.33

Kulturdenkmäler

In Nordrhein-Westfalen sind durch den zweiten Weltkrieg besonders viele Baudenkmäler vernichtet oder beschädigt worden, die wiederhergestellt werden müssen. Außerdem besteht die ständige Aufgabe der Erhaltung von kulturell bedeutsamen Bauwerken. Diese Aufgaben werden weitergeführt. In Zukunft wird die Landesregierung verstärkt die Erhaltung wertvoller Bauwerke sichern, die für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes charakteristisch sind. Dazu gehören unter anderem Fördertürme, Maschinenhallen, Schleusen und Schachtgebäude. Diese Aufgabe muß wegen der schnellen industriellen Umstellung jetzt in Angriff genommen werden. Wichtige Beispiele für erhaltenswerte technische Denkmäler sind:

- Bottrop
Zeche Prosper II
Malakowturm
- Dortmund-Bodelschwingh
Zeche Werthausen
Malakowturm
- Unna
Ehemaliger Förderturm
der Saline (18. Jahrhundert)
- Herne
Maschinenhalle
(Jugendstil, 19. Jahrhundert)
- Dortmund-Mengede
Zeche Hansemann
Werkraum und Maschinenhalle
(Jugendstil)
- Dortmund-
Bövingerhausen
Maschinenhalle
der Zeche Zollern II
- Dortmund (Hafen)
Gebäude Hafenverwaltung
(um 1890)
- Lendringsen/Kr. Iserlohn
Eisenhammer
- Plettenberg
Gerberei und ehemalige
Kornmühle
- Iserlohn
Papiermühle
- Hüttental-Weidenau
Siedlung Buschgott-
hardtshütten
(älteste Industrieansiedlung des
Siegerlandes)
- Duisburg (Ruhrort)
Eisenbahnhebeturm
(letzte Anlage dieser Art)

Abbildung 48
Museen



NWP75

- Monschau
Ehemalige Zwirnfabrik
- Aachen
Ehemalige Tuchfabrik
(frühes 19. Jahrhundert)

Wegen der erweiterten Aufgaben der Denkmalpflege sollen die Landeszuschüsse im Programmzeitraum auf 70 Mio DM erhöht werden.

Langfristiges Ziel

Wiederherstellung und Erhaltung der künstlerischen und technischen Baudenkmäler des Landes.

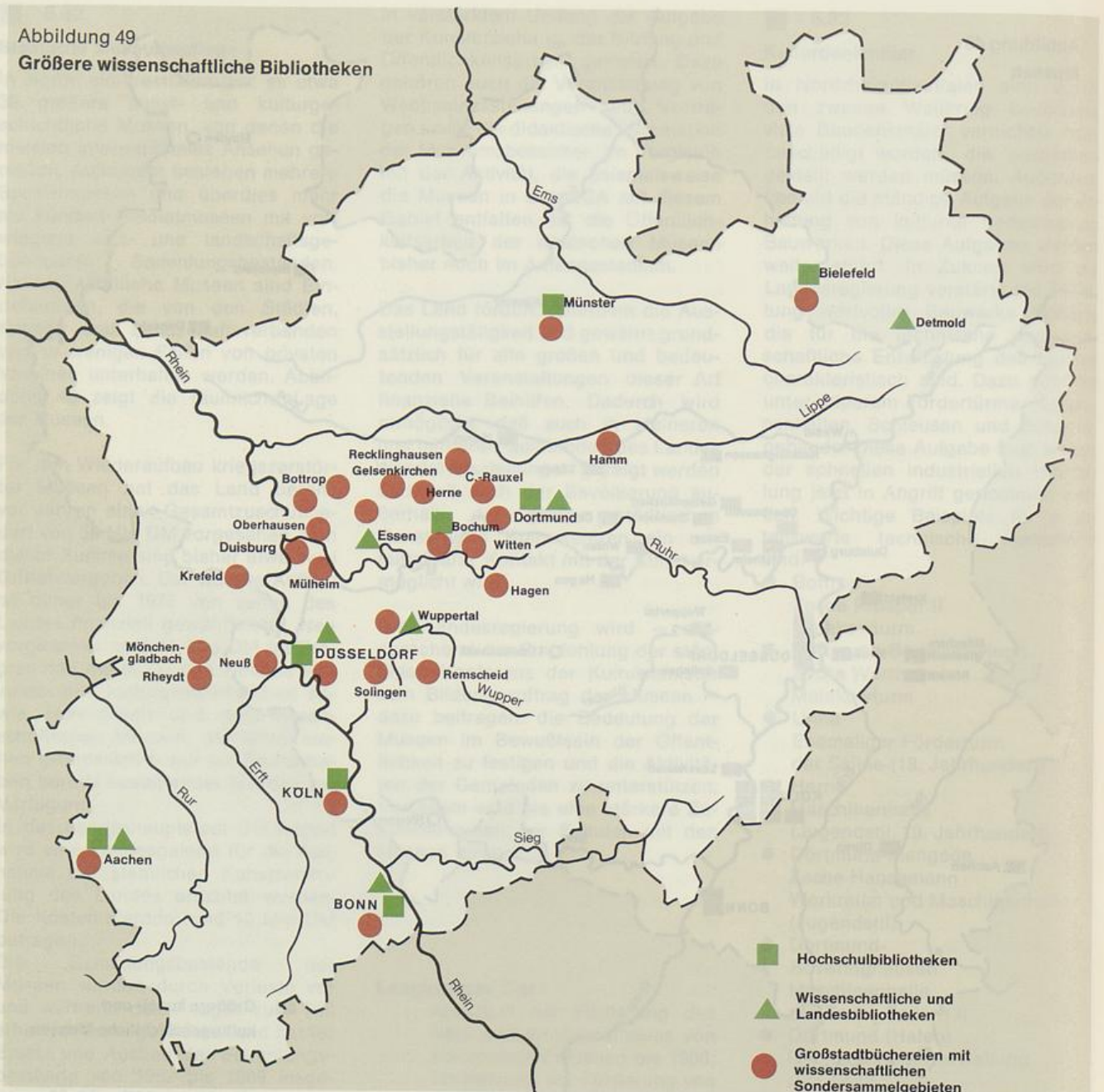
Maßnahmen bis 1975

Beseitigung der noch vorhandenen Kriegsschäden; Sicherung und Restaurierung wertvoller profaner Baudenkmäler; Erhaltung technischer Kulturdenkmäler.

Landesaussgaben

im Programmzeitraum 70 Mio DM.

Abbildung 49
Größere wissenschaftliche Bibliotheken



6.34

Bibliothekswesen

Die öffentlichen Bibliotheken und Büchereien als Stätten der Information, der Bildung und der wissenschaftlichen Forschung sind die Kultureinrichtungen mit der größten Breitenwirkung. Ihre Bedeutung für die Fortbildung der Bevölkerung wird, insbesondere wegen der zunehmenden Freizeit, noch stark steigen. Der dem ständig steigenden Bedarf an Literatur aller Art entspre-

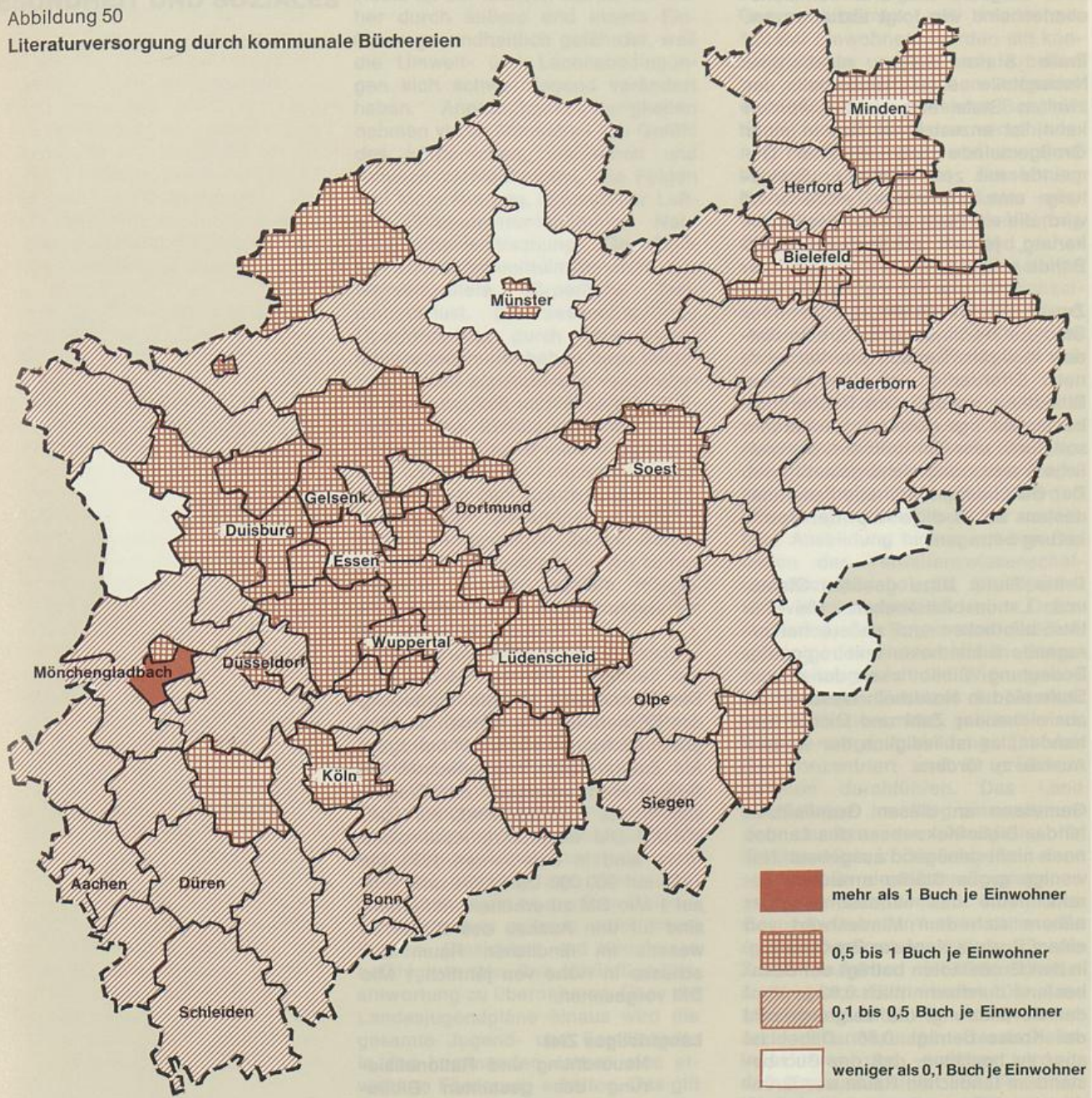
chende Ausbau des Bibliothekswesens gehört daher zu den wichtigsten Aufgaben der Landespolitik. Nordrhein-Westfalen verfügt infolge seiner Bevölkerungsdichte und seiner vorwiegend industriestädtischen Besiedlung über das größte Bibliothekswesen der Bundesrepublik. Schwerpunkte bilden einmal die vom Land getragenen Großbibliotheken der Universitäten, zum anderen eine

Vielzahl von kommunalen Bibliotheken und Büchereien. Hinzu kommen zahlreiche Bibliotheken und Büchereien nichtstaatlicher Träger. Es bestehen in Nordrhein-Westfalen

- 75 wissenschaftliche Bibliotheken mit einem Buchbestand von 9 Mio Bänden,
- rund 900 kommunale öffentliche Büchereien mit rund 1600 Ausleihstellen und 8 Mio Bänden.

NWP75

Abbildung 50
Literaturversorgung durch kommunale Büchereien



NWP75

Die Standorte größerer wissenschaftlicher Bibliotheken zeigt Abbildung 49.

Vorrangiges Ziel der Landesförderung des Bibliothekswesens ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Bibliotheken. Mit dem Ziel, ein „Bibliotheksnetz“ zu schaffen, fördert das Land überregionale Organisationsformen der Bibliotheken

(Sondersammelgebiete, Leihverkehr, technische Buchabteilungen) und des Jugendbüchereiwesens, um das noch gegebene Leistungsgefälle zwischen Land und Stadt zu verringern.

Das Land wird seine Förderung verstärken, um eine dem Bedarf entsprechende Versorgung der Bevölkerung mit Literatur, vor allem mit wissenschaftlicher Literatur und

Fachliteratur, zu gewährleisten. Eine entscheidende Verbesserung setzt außerdem eine umfassendere Planung voraus. Mit Hilfe einer bibliothekarischen Regionalplanung, die den Ausbau eines Bibliotheksnetzes auf drei Funktionsebenen vorsieht, ist bei Einsatz verhältnismäßig geringer zusätzlicher Mittel eine grundlegende Neuordnung und Rationalisierung des gesamten Bibliothekswesens

sens möglich. Die drei Funktionsebenen sind wie folgt abzugrenzen:

Erste Stufe: Sofern nicht eine Nebenstelle einer Bibliothek der zweiten Stufe eingerichtet werden kann, ist anzustreben, daß in einer Großgemeinde oder in einer Gemeinde mit zentralörtlicher Bedeutung eine Bibliothek eingerichtet wird, die ein Buch je Kopf der Bevölkerung, jedoch mindestens 10 000 Bände aufweist.

Zweite Stufe: Große Städte oder Städte in Verbindung mit Kreisen bilden in ihrem Bereich ein Verbundnetz. Erforderlich ist eine zentrale Bibliothek, um die sich Büchereinstellen gruppieren. Außerdem soll durch eine Fahrbücherei die restliche Versorgung sichergestellt sein. Der Buchbestand soll ebenfalls mindestens ein Buch je Kopf der Bevölkerung betragen.

Dritte Stufe: Dazu gehören Staats- und Landesbibliotheken, Universitätsbibliotheken und andere hervorragende Bibliotheken mit regionaler Bedeutung. Bibliotheken der dritten Stufe sind in Nordrhein-Westfalen in ausreichender Zahl und Dichte vorhanden; es ist lediglich der weitere Ausbau zu fördern.

Gemessen an diesen Grundsätzen ist das Bibliothekswesen des Landes noch nicht genügend ausgebaut. Nur wenige große Städte erreichen bereits heute das Mindestmaß oder nähern sich dem Mindestwert von einem Buch je Kopf der Bevölkerung. In den Großstädten beträgt der Buchbestand durchschnittlich 0,62 je Kopf der Bevölkerung, die Vergleichszahl der Kreise beträgt 0,56. Dabei ist aber zu beachten, daß der Buchbestand im ländlichen Raum aus Gründen der geringen Siedlungsdichte relativ größer sein müßte als der in den Großstädten. Die heutige Dichte der Literaturversorgung durch kommunale Büchereien zeigt Abbildung 50 (Seite 121). Die Durchführung der bibliothekarischen Regionalplanung nach den dargelegten Grundsätzen erfordert einen Ausbau der fachlichen Einrichtungen auf Landesebene, des Zentralkatalogs in Köln, der sechs Staatlichen Büchereistellen und des Bibliothekarlehrinstituts in Köln.

Die Globalmittel für die Förderung des Büchereiwesens werden im Programmzeitraum 13 Mio DM betragen. Als Zuschüsse für wissenschaftliche Bibliotheken außerhalb der Trägerschaft des Landes sind zur Zeit 800 000 DM eingesetzt. Auch diese Mittel sind in den Jahren 1971 bis 1973 auf 900 000 DM, 1974 und 1975 auf 1 Mio DM zu erhöhen. Außerdem sind für den Ausbau des Büchereiwesens im ländlichen Raum Zuschüsse in Höhe von jährlich 1 Mio DM vorgesehen.

Langfristiges Ziel

Neuordnung und Rationalisierung des gesamten Bibliothekswesens.

Maßnahmen bis 1975

Aufstellung einer bibliothekarischen Regionalplanung; Erhöhung der Globalmittel für die Förderung des Büchereiwesens und der Zuschüsse für wissenschaftliche Bibliotheken, deren Träger nicht das Land ist.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 22,7 Mio DM.